

**- Amtliche Bekanntmachung -**

Betr.: **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6**  
**"Solarpark Schönhauser Straße"**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der**  
**frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) hat in öffentlicher Sitzung am 28.09.2017 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Schönhauser Straße“ beschlossen.

Ziel des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie" gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Das Plangebiet mit einer Größe von 1,6 ha ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenem Lageplan zu entnehmen. Es umfasst das Flurstück 193/1 der Flur 19 innerhalb der Gemarkung Strasburg.

Die gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand November 2017 liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

**vom 02.01.2018 bis einschließlich 12.01.2018**

im Bauamt der Stadt Strasburg (Um.), Schulstraße 1, 17335 Strasburg (Um.) während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Di 08:00 Uhr – 12:00 Uhr / 13:30 Uhr – 17:30 Uhr

Do 08:00 Uhr – 12:00 Uhr / 13:30 Uhr – 16:00 Uhr

Fr 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Stadt Strasburg (Um.) möglich (<https://www.strasburg.de/rathaus/bauen-und-wohnen/bauleitplanungen-2>).

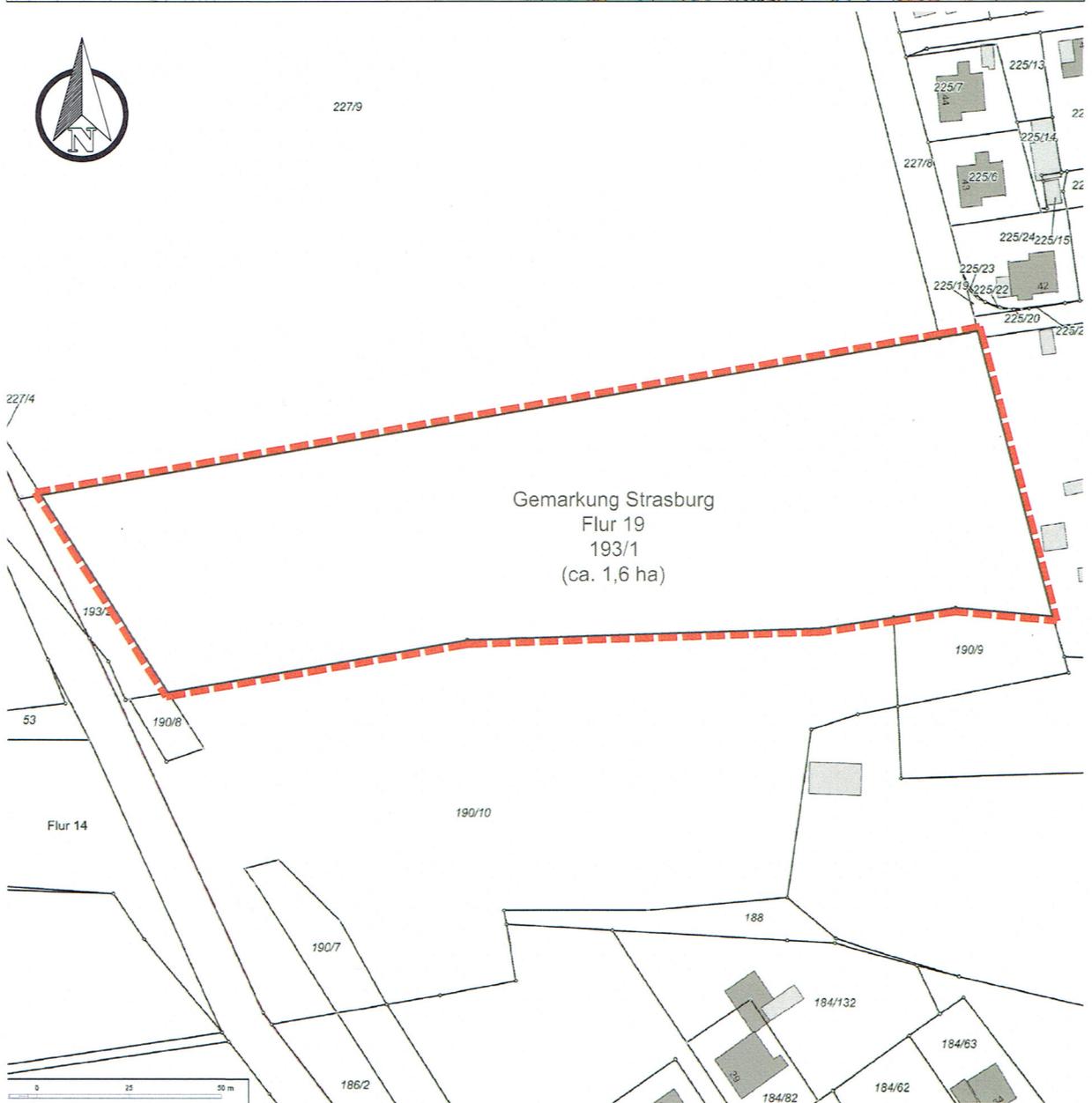
Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen.

  
Karina Dörk  
Bürgermeisterin





227/9



**vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6  
"Solarpark Schönhauser Straße" der Stadt Strasburg (Um.)  
Ausgrenzung**

Anlage 1